

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Berufsfachschüler unterstützen – BVG Preise für Berufsfachschüler absenken**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein ermäßigtes Monatsticket für Berufsfachschüler ohne Ausbildungsvergütung einzuführen. Der Preis soll sich an der Höhe des bestehenden Schülertickets orientieren.

#### **Begründung:**

---

In Berlin gibt es derzeit über 10.000 Berufsfachschüler, die keinerlei Ausbildungsvergütung für das Erlernen ihres Berufes erhalten und / oder sogar Schulgeld entrichten müssen (siehe S18/10784).

Im Vergleich mit anderen, gleichaltrigen Personengruppen sind die Berufsfachschüler damit ungleich höheren Belastungen ausgesetzt. Dieses sei nachstehend ausgeführt:

Bei den voll berufstätigen, ungelernten Arbeitskräften greift mittlerweile der Mindestlohn. Damit erzielt eine Arbeitskraft mit Mindestlohn bei einer 40 Std. Woche und einem Mindestlohn von ca. 8,50 €/Std. eine monatliche Bruttovergütung von 1.360 € bei 4 kalkulatorischen Arbeitswochen pro Monat. Für diese Arbeitskraft kostet das Monatsticket AB der BVG gemäß BVG Webseite 81, -- € pro Monat.

Ein Auszubildender in einer dualen Ausbildung im Banken- oder Versicherungsbereich liegt bei einer Vergütung von ca. 1.000, -- € pro Monat. Ein Auszubildender in einer dualen Ausbildung im z.B. Bäckerhandwerk liegt bei einer Vergütung von ca. 500, -- € pro Monat. Für Auszubildende, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, kostet das AB Monatsticket 57, -- € pro Monat.

Ein regulärer Schüler wird in der Regel als einkommenslos angesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Schüler finanziell von Ihren Eltern unterstützt werden. Für einen Schüler kostet das AB Monatsticket 29, -- € pro Monat.

Keine der oben genannten Gruppen unterliegt einer Schulgeldpflicht.

Grundsätzlich anders stellt sich jedoch die Situation für die Berufsfachschüler dar. Zum einen gilt bei den Berufsfachschülern, dass sie zwangsläufig eine Ausbildung absolvieren müssen, um einen Beruf qualifiziert ausüben zu dürfen (z.B. bei den therapeutischen Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie). Damit befinden sie sich zwar eigentlich in einer Ausbildung, erhalten jedoch keinen Verdienst, da es kein reguläres Arbeitsverhältnis gibt.

Zusätzlich wird bei einigen staatlich anerkannten Berufen von der jeweiligen Berufsfachschule noch ein Schulgeld in Höhe von, 100-400, -- € Monat erhoben.

Damit unterliegen die Berufsfachschüler einer ungleichen, doppelten Belastung in Form eines nicht vorhandenen Einkommens bzw. sogar Schulgeldabgaben zur Erreichung ihres Berufswunsches.

Dementsprechend müssen die Berufsfachschüler unterstützt werden und zumindest den regulären Schülern beim AB Monatsticket gleichgestellt werden.

Berlin, den 5. Mai 2017

Pazderski Mohr  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion